

Frauenbeauftragte als Garantinnen für Chancengleichheit und Innovation Gleichberechtigung ist Pflichtaufgabe mit Verfassungsrang

Silke Tödter, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros (LAG), sagt: „Frauenbeauftragte sind wichtiger denn je!“ Aus gutem Grund: Längst ist die Förderung von Frauen zu einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit geworden; noch nie waren Frauen so gut ausgebildet wie heute und trotzdem muss auf sie als personalwirtschaftliche Ressource häufig verzichtet werden, weil entsprechende Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fehlen. Dieser Tatbestand kommt die Steuerzahler/-innen jährlich teuer zu stehen. Statistisch gesehen bekommen 42 % der Akademikerinnen heute keine Kinder, in absoluten Spitzenpositionen bleiben sogar 60 % der Frauen kinderlos. Dieses hat negative Folgen auf die Sozialsysteme.

Auf Freiwilligkeit kann man bei Gleichberechtigung nicht zählen. Deshalb sind in den 80er und 90er Jahren Gleichstellungsstellen auf erheblichen politischen Druck eingerichtet worden. Seitdem wurde in den Kommunen viel erreicht: Ob Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauen in Führungspositionen, Gewalt gegen Frauen oder Kinderbetreuung im ländlichen Raum - Frauenbeauftragte haben unterschiedlichste Themen aufgegriffen, alte Strukturen aufgebrochen und häufig auf unkonventionellen Wegen innovative Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. In vielen Kommunen entspricht die Tätigkeit der Frauenbeauftragten praktischer Wirtschaftsförderung: Sie holt Fördermittel für die Umsetzung von Modellprojekten in die Region.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist eine Aufgabe mit Verfassungsrang. Dies betont die Niedersächsische Landesregierung sowohl in ihrem Koalitionsvertrag als auch in der Regierungserklärung, indem sie die hauptberuflichen Frauenbeauftragten als wichtige Bündnispartnerinnen zur Umsetzung der Chancengleichheit anerkennt. Frauenministerin von der Leyen formulierte hierzu jüngst, Gleichberechtigung könne nur gewinnbringend sein, wenn sie gemeinsam mit den Kommunen gestaltet werde. Das heißt aus Sicht der LAG, dass Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene nur mit dem erfolgreichen, frauenpolitischen Instrument der hauptberuflichen Frauenbeauftragten umgesetzt werden könne. Christina Runge, LAG-Sprecherin: „Gleichberechtigung ist eine gesellschaftliche Kernaufgabe, bei der hauptberufliche Frauenbeauftragte unverzichtbar sind!“

Kontakt: LAG, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, E-Mail: LAG@Vernetzungsstelle.de,
Internet: www.frauenbeauftragte-niedersachsen.de

Die lag-Sprecherinnen / Ihre Ansprechpartnerin:



Katrin Morof
LK Helmstedt
Süderdor 6
38350 Helmstedt
Fon (05351) 121-1212
Fax (05351) 121-1626



Christina Runge
LK Diepholz
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz
Fon (05441) 976-1080
Fax (05441) 976-1774



Anna Maria Schmitz-Hülsmann
Stadt Osnabrück
Bierstraße 33-36
49074 Osnabrück
Fon (0541) 323-4441
Fax (0541) 323-154441



Silke Tödter
LK Peine
Burgstr. 1
31224 Peine
Fon (05171) 401-257
Fax (05171) 401-271



Rosita Wismach
LK Northeim
Medenheimer Str. 6-8
37154 Northeim
Fon (05551) 708-376
Fax (05551) 708-9131



Almut von Woedtko
Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
31132 Hildesheim
Fon (05121) 309-316
Fax (05121) 309-145